

§ 4: Kriminalitätstheorien – All eyes on the individual (1)

I. Biologische Kriminalitätstheorien

1. „Der geborene Verbrecher“ (Lombroso 1876)

These: Der Schlüssel zu kriminellem Verhalten liegt in biologischer Konstitution eines jeden Menschen. Kriminalität ist anlagebedingt und der Straftäter ist an äußeren Merkmalen erkennbar (z.B. Schädelform, Behaarung etc.).

Lombrosos Theorie galt schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts als überholt. Durch das Hinzuziehen einer Kontrollgruppe konnte gezeigt werden, dass von Lombroso ausgemachte Merkmale auch bei Nicht-Kriminellen vorliegen. Dass seine Theorie auch heute noch Erwähnung findet, dürfte vor allem darin begründet sein, dass er mit seiner Frage nach der Ursache von Kriminalität die Kriminologie als Forschungsdisziplin etablierte.

Zur Vertiefung: *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 4 Rn. 20 ff.;
online: soztheo.de.

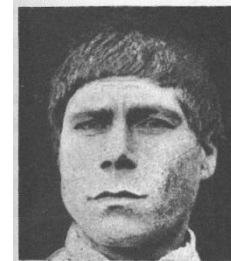


Fig. 20. Tipo di razza inferiore - Ladro abituale.

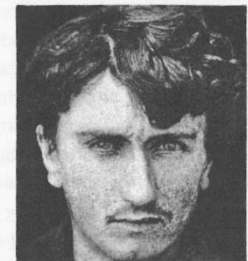


Fig. 23. Tipo comune di ladro - Ladro abituale.

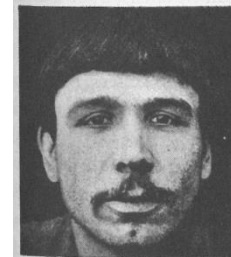


Fig. 21. Tipo di razza inferiore - Ladro abituale e falsario.



Fig. 24. Tipo comune di ladro (degenerato) - Borsacchio.

2. Weitere (modernere) kriminalbiologische Theorien

These: Kriminelles Verhalten ist biologisch bedingt.

In den 20er und 30er Jahren beobachtete man das Verhalten von eineiigen und zweieiigen Zwillingen, um zu zeigen, dass das Verhalten von den erbgleichen Zwillingen ähnlicher ist als das der erbverschiedenen. Beliebte war auch die sogenannte Adoptionsforschung: Wenn ein Kind krimineller Eltern (Kriminalitätsfaktor Erbgut) bei nicht-kriminellen Adoptiveltern (Kriminalitätsfaktor Umwelt) kriminell wird, wurde daraus der Schluss gezogen, dass das Erbgut und nicht Umweltfaktoren für kriminelles Verhalten ursächlich sind.

Mehr „ins Detail“ gingen Hypothesen, wonach ein überzähliges Y-Chromosom (XYY-Syndrom; vgl. [SPIEGEL vom 29.04.1968](#) zu dem Serienmörder *Richard Speck*, bei dem ein solches XYY-Syndrom entdeckt wurde) oder ein niedriger Gehalt des Neurotransmitters Serotonin zu erhöhter Aggressivität und somit zur Prädisposition für kriminelles Verhalten führen soll. *Herrenstein/Murray* meinten in ihrem 1994 erschienenen Werk „The Bell Curve“, die soziale Struktur der USA mit dem Intelligenzquotienten (IQ) der Bevölkerung erklären zu können, der darüber hinaus auch kriminelles Verhalten begründen bzw. begünstigen soll.

Hinsichtlich des Serotoningehalts und des IQ konnte allerdings gezeigt werden, dass diese keinesfalls „angeboren“ sind. Vielmehr lassen sie sich durch exogene Faktoren nachhaltig verändern, sind also ihrerseits Folge bestimmter Umstände. Erbguttheorien verkürzen demnach die Suche nach den Ursachen der Kriminalität. Das gilt auch für die sogenannten „neurobiologischen Ansätze“, die bestimmte Hirnaktivitätsmuster für kriminelles Verhalten verantwortlich machen. Bis heute fehlt hierzu ein belastbarer empirischer Nachweis.

3. Abschließende Betrachtung und Kritik

Biologischen Kriminalitätstheorien fokussieren sich nahezu ausschließlich auf das Individuum. Bestimmte körperliche oder psychologische Merkmale erscheinen demnach als Risikofaktoren. Kriminalitätsprävention müsste demnach darauf gerichtet sein, entsprechende Risikopersonen rechtzeitig zu identifizieren, um diese im Anschluss zu behandeln bzw. unschädlich zu machen. Die soziale Situation, in der sich die Individuen wiederfinden, wird dabei weitestgehend ausgeblendet. Aus zwei Gründen ist diese Reduzierung problematisch. Erstens wird verkannt, dass viele der vermeintlichen „Risikofaktoren“ gerade nicht erblich angelegt, sondern selbst durch Umwelteinflüsse bedingt und damit auch veränderlich sind. Zweitens ist es auch diese soziale Umwelt, die das Verhalten eines Individuums als „kriminell“ abstempelt. Konstruktivistische Kriminalitätstheorien (§ 7 der KK) haben gezeigt, dass sich das Phänomen Kriminalität ohne deren Einbeziehung überhaupt nicht erfassen lässt.

Biologische Erklärungen abweichenden Verhaltens stoßen dennoch regelmäßig auf ein breites mediales Echo. Dieser „neue Biologismus“ wird nicht nur auf (wiederholt) straffällig gewordenen Menschen angewandt, sondern beispielsweise auch auf langjährige BezieherInnen von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“).

Dies mag darin begründet sein, dass das Maßnahmenpaket solcher Theorien recht simpel und damit auch kostengünstig ist. Demgegenüber steht eine aufwendige und kostspielige Sozialpolitik, die in Zeiten des Neoliberalismus an Strahlkraft verloren hat. Speziell in den USA kommt hinzu, dass das gegenüber Afro-AmerikanerInnen vor allem auf Abschreckung ausgelegte Strafjustizsystem kaum die erwünschte Wirkung zeigt. Kritische Fragen hinsichtlich der Arbeit der Polizei („Zero-Tolerance“, „racial profiling“) oder der Situation in den Haftanstalten werden vermieden, wenn man die statistischen Befunde zu Arbeitslosigkeit und Delinquenz auf biologische Ursachen zurückführt.

Zur Vertiefung:

Kunz in: Böllinger u.a. (Hrsg.), *Gefährliche Menschenbilder. Biowissenschaften, Gesellschaft und Kriminalität*, 2010, S. 124 ff.; online: [soztheo.de](https://www.soztheo.de).

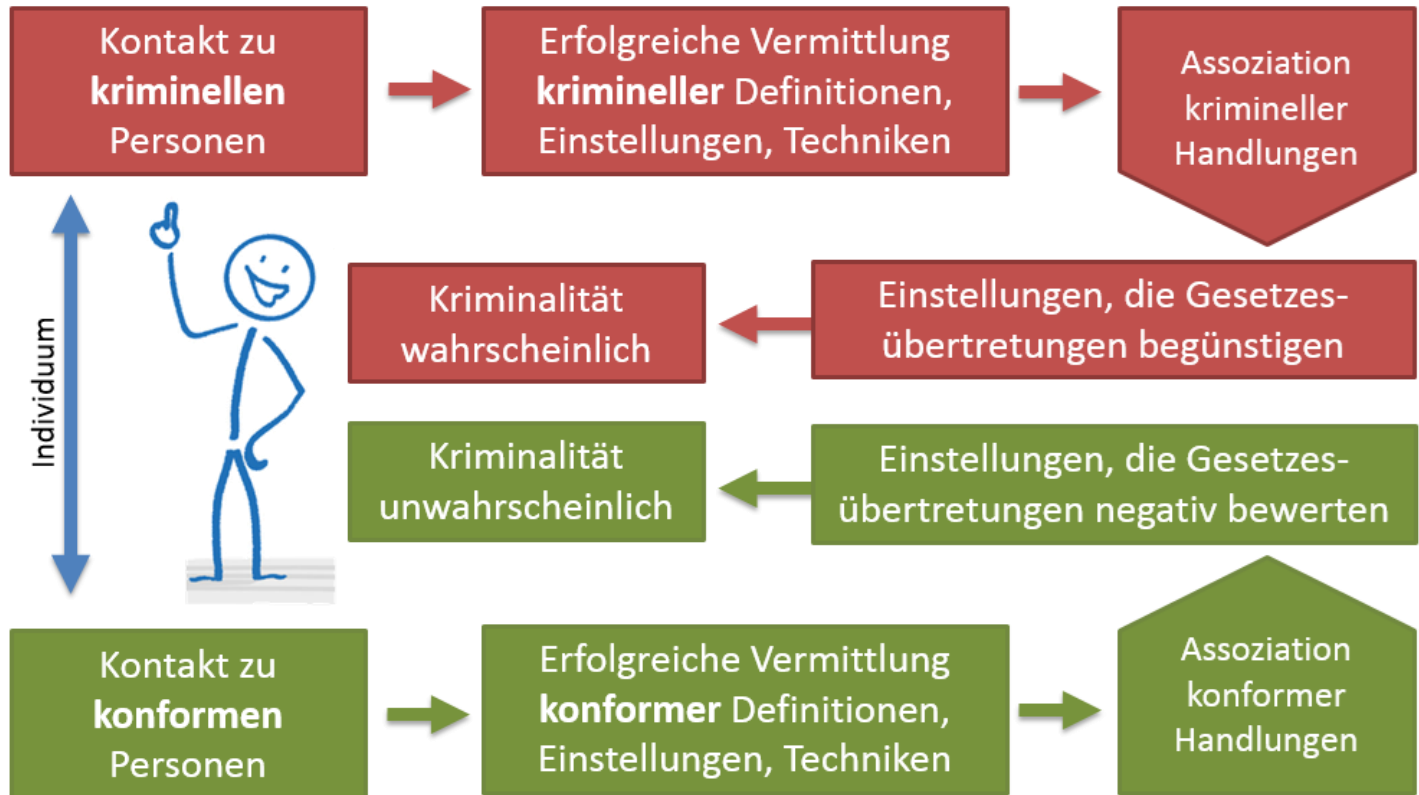
II. Kriminalität als erlerntes Verhalten

1. Theory of Differential Association (*Sutherland, ab 1939*)

These: Menschliches Verhalten ist erlerntes Verhalten. Dementsprechend wird Kriminalität in Interaktion mit anderen Personen durch Kommunikationsprozesse erlernt.

Der Lernvorgang ist entscheidend von den Gruppenkontakten abhängig, die der Mensch erfährt. Er setzt ein, wenn Verbindungen und Kontakte zu Verhaltensmustern mit sozial abweichenden Einstellungen häufiger, länger, intensiver und früher stattfinden als mit gesetzeskonformen Verhaltensmustern. Das Grundmodell bezieht sich auf Gruppen mit starker innerer Bindung (Familie, peer groups). Der Lernvorgang bezieht sich sowohl auf die Motivation, die Techniken (zur Durchführung von Straftaten) als auch die Rechtfertigung der Tat. Im Laufe der Zeit wurde diese Theorie wiederholt aufgegriffen und um einzelne Elemente ergänzt. Beispielsweise wurde betont, dass das quantitative Überwiegen von Kontakten zu dissozialen Gruppen und Personen weniger entscheidend sei (das haben beispielsweise Vollzugsbedienstete auch) als das Vorhandensein ganz bestimmter Personen, mit denen sich der Gefährdete identifiziert, um sie als Vorbild für die eigenen Motive und Verhaltensweisen zu nehmen (Theorie der differentiellen Identifikation). Die Theorie der differentiellen Verstärkung wiederum sieht das Erlernen von Kriminalität vor allem darin begründet, dass der Einzelne oder seine Kontaktpersonen bei der Begehung von Straftaten häufiger belohnt als bestraft werden.

Zur Vertiefung: *Bock* Kriminologie, § 3 Rn. 164 f; online: soztheo.de.



2. Theorie der Neutralisationstechniken (*Sykes/Matza*, ab 1957)

These: Erlernte Neutralisationstechniken begünstigen kriminelles Verhalten.

Auch die Theorie der Neutralisationstechniken knüpft an Sutherland an. Sie legt den Fokus auf die Rechtfertigung der Tat. Menschen entwickeln bei der Vornahme von strafrechtlich sanktionierten Handlungen ein Unrechtsbewusstsein. Dies folgt unter anderem daraus, dass sie die Wertungen des herrschenden Wertesystems grundsätzlich anerkennen. In der Folge wenden sie daher verschiedene Erklärungen an, um ihr Verhalten zu rechtfertigen und zu legitimieren. Dies ermöglicht ihnen zum einen die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes *nach* Tatbegehung. Zum anderen erleichtern die Neutralisierungstechniken den Abbau von Hemmungen *vor* der Tat.

Zur Vertiefung: *Sykes/Matza* Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz, in: Sack/König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, 3. Aufl. 1979, S. 360 ff.; online: [soztheo.de](https://www.soztheo.de).

Neutralisierungstechnik	
Leugnen/ Ablehnen der Verantwortlichkeit für die Tat	Tat wird dem Zufall oder ungünstigen Umwelteinflüssen zugeschrieben („lieblose Eltern“, „unglückliche Kindheit“).
Leugnung/ Verharmlosung des Schadens	Das (vermögende) Opfer trifft der Schaden nicht, Entpersonalisierung des Opfers (bspw. bei juristischen Personen).
Leugnung der Opferrolle	Opfer wird Verantwortlichkeit zugeschrieben. Opfer wird dehumanisiert.
Verdammung der Verdammenden	Herabsetzung der an der Strafverfolgung beteiligten Personen.
Berufung auf höherstehende Maßstäbe	Ungeschriebene Normen der eigenen Bezugsgruppe (Ehre, Freundschaft).

Wie eine solche Hypothese empirisch überprüft werden kann, zeigt die Untersuchung von *Amelang/Kohlmann/Schahn* (MSchrKrim 1988, 178):

Mithilfe eines Fragebogens wurde von 117 Soldaten und Berufsschülern sowie 70 inhaftierten Jugendlichen deren individuelle Ausprägungen im Bereich Neutralisation, Verinnerlichung von Verhaltensnormen, dem Wunsch nach Abweichung und Verfügbarkeit über Mittel zur Erreichung konformer und abweichender Ziele abgefragt.

Dies erfolgte beispielsweise mittels Kurzgeschichten wie der folgenden:

Ein Mann geht durch ein Kaufhaus, um sich etwas zu kaufen. In der Uhrenabteilung bemerkt er, dass es zufällig ganz ruhig ist und kein Verkaufspersonal da ist. Er nutzt die Gelegenheit, steckt sich eine Armbanduhr in die Tasche und verschwindet.

Zu dieser Kurzgeschichte wurden den Probanden sechs Antwortmöglichkeiten angeboten. Fünf dieser Antwortoptionen standen für eine Neutralisationstechnik, eine Option für die Internalisation konformer Normen (Option 3):

1. *Das Kaufhaus wird den Schaden gar nicht bemerken.*
2. *Man könnte es dem Mann nicht so sehr verübeln, wenn er damit als Geschenk jemandem eine Freude machen wollte.*
3. *Der Mann müsste wegen Diebstahl angezeigt werden.*
4. *Die Kaufhäuser sind fast alle nur dadurch groß geworden, dass sie die kleinen Geschäfte kaputt gemacht haben, deshalb geschieht es ihnen ganz recht.*
5. *Das Verkaufspersonal hätte besser aufpassen müssen.*
6. *Eine Person, die den Vorfall bemerkt und den Mann anzeigt, ist im Grunde genommen nur neidisch, weil sie selbst gerne auf diesem Weg zu einer neuen Uhr kommen würde.*

Die so erhobenen individuellen Ausprägungen wurden der ebenfalls abgefragten Delinquenz (selbstberichtete Delinquenz und Vorliegen einer gerichtlich sanktionierten schweren Straftat) gegenübergestellt. Im Ergebnis ließen sich signifikante Zusammenhänge zwischen Neutralisation und Delinquenzbelastung beobachten. So war insbesondere das Ausmaß der Neutralisation bei den inhaftierten Probanden stärker ausgeprägt als bei den nicht-inhaftierten. Vergleichsweise unbedeutend für kriminelles Verhalten erwies sich dagegen die (fehlende) Verinnerlichung konformer Normen.

3. Abschließende Betrachtung und Kritik

Kriminelles Verhalten ist nach den Lerntheorien das Ergebnis von Sozialisationsmängeln. Anstelle eines gesellschaftlich als „normal“ bezeichneten Verhaltens wird ein abweichendes und häufig kriminelles Verhalten erlernt. *Sutherlands* Theorie kann demnach als starkes Plädoyer für Resozialisierungsmaßnahmen verstanden werden: Wenn kriminelles Verhalten erlernt ist, kann es auch wieder verlernt werden. Entsprechendes gilt auch für die Neutralisierungstechniken.

Im Strafgesetzbuch haben entsprechende Überlegungen in § 46a StGB [Täter-Opfer-Ausgleich] Niederschlag gefunden: Durch das Hineinversetzen in die Rolle des Opfers wird es möglicherweise schwieriger, sich auf die „bequemen“ Neutralisierungstechniken zurückzuziehen. Eine Weiterentwicklung dieses Ansatzes stellt das von *Braithwaite* entwickelte Konzept der re-integrativen Beschämung dar (siehe in den KK zu § 7 unter „Sanktionierungstheorien“).

Sozialisationsmängeln kann die Gesellschaft aber auch schon im Vorfeld begegnen. Im Rahmen der Unterschichtenkriminalität hat sich hieraus die institutionalisierte Sozialarbeit entwickelt. Für den Bereich der Wirtschaftskriminalität werden Compliance-Maßnahmen von der Politik forciert. Verbreiteten Neutralisationstechniken in den Führungsetagen deutscher Unternehmen soll mit Schulungen und Verhaltens-Kodizes begegnet werden. Sie setzen allerdings regelmäßig gerade erst unter den Führungsetagen an.

Möglich erscheint, dass Sozialisationsdefizite nur ein weiteres Selektionskriterium für die Zuschreibung kriminellen Verhaltens sind (zu den Zuschreibungsprozessen vgl. § 7 der KK). Der Befund, dass straffällige Menschen häufig Sozialisationsmängel aufweisen, muss also nicht als Ursache für Kriminalität angesehen werden, sondern kann in gleicher Weise ein Umstand sein, der eine besonders intensive soziale Kontrolle nach sich zieht.

III. Kontrolltheorien

1. Allgemeines

Die kriminologischen Kontrolltheorien (auch: Bindungstheorien oder Halttheorien) sind streng genommen keine *Kriminalitätstheorien*, sondern *Konformitätstheorien*. Denn sie kehren die Ausgangsfrage um: Gefragt wird nicht danach, warum sich Menschen kriminell verhalten, sondern danach, warum sie sich den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend verhalten. Zu Kriminalitätstheorien werden sie im Anschluss durch einen Umkehrschluss.

Ausgangspunkt der Kontrolltheorien ist also, dass kriminelles Verhalten grundsätzlich der Natur des Menschen entspricht. Kriminalität ist etwas Normales, nicht Pathologisches, eher ein Ereignis als ein Verhalten oder eine Eigenschaft.

Erklärungsbedürftig ist also, warum sich Menschen dennoch beim Ausleben von kriminellen Impulsen zurückhalten. Den Kontrolltheorien geht es damit um die Wirksamkeit sozialer Kontrolle.

2. Halttheorien (*Reiss, Reckless*, ab 1951)

These: Kriminalität ist auf einen Mangel an innerem oder äußerem Halt („containment“) zurückzuführen.

Reiss stellt vor allem auf den inneren Halt ab und führt das sozial konforme Verhalten auf den Einfluss intakter familiärer Erziehung zurück. Kriminelles Verhalten hat dementsprechend mit dem Versagen der Familie als der wichtigsten Primär-Sozialisationsinstanz zu tun. Jedenfalls dann, wenn es dieser nicht gelungen ist, dem Kind seine soziale Rolle begreiflich zu machen und ihm beizubringen, diese Rolle mit seinen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Dementsprechend soll das soziale Versagen mit schwach entwickelten Ich- und Überich-Instanzen zu tun haben: Es fehlt der innere Halt, der notwendig ist, um kriminellen Versuchungen widerstehen zu können (vgl. *Reiss Delinquency as the Failure of Personal and Social Controls*, *American Sociological Review* 16 [1951], 196).

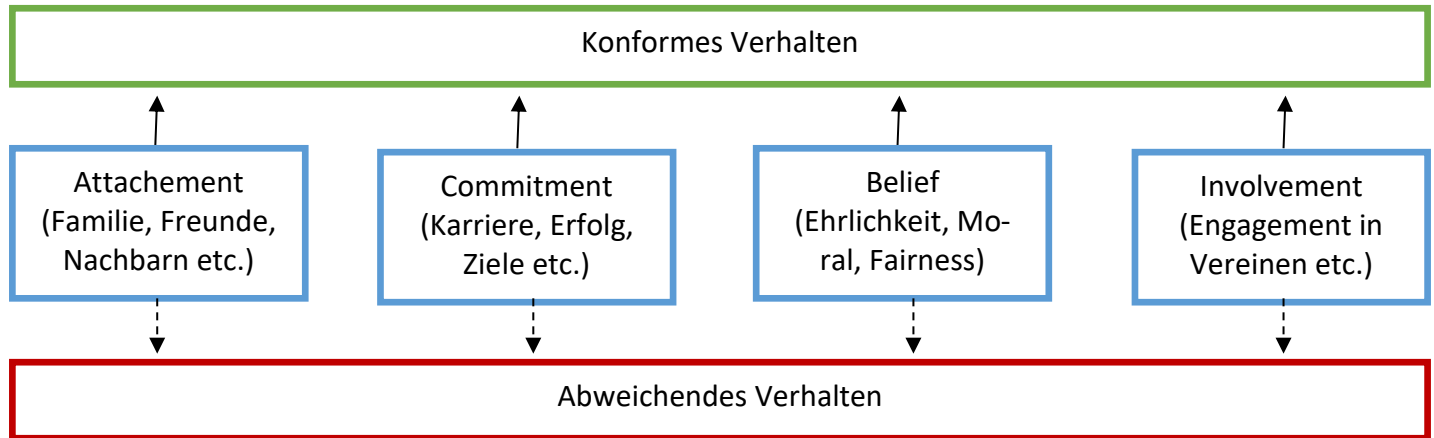
Reckless stellt dem inneren Halt (dem Selbstwertgefühl) den äußeren Halt, den der Einzelne durch Familie, Freunde etc. erfährt, gegenüber. Fehlt es am äußeren Halt, kann der innere Halt eine kriminelle Entgleisung verhindern (und umgekehrt). Fehlen äußerer und innerer Halt, ist hingegen der Weg in die Straffälligkeit fast vorprogrammiert (vgl. *Reckless The Crime Problem*, 5. Ed. 1973).

3. Bindungstheorien (*Hirschi, 1969*)

These: Kriminelles Verhalten wird durch das Fehlen von sozialen Bindungen („social bonds“) begünstigt.

Nach der bekanntesten Bindungstheorie von *Travis Hirschi* (*Causes of Delinquency, 1969*) ist abweichendes Verhalten Ausdruck eines nur schwachen oder gar zerbrochenen Bandes des Individuums zur Gesellschaft. Hirschi macht vier Elemente (social bonds) aus, die das Individuum in die Gesellschaft sozial einbinden und damit zu einer Reduzierung der Wahrscheinlichkeit abweichenden Verhaltens führen: Bindung an andere Personen, bereits erfolgter Einsatz von Ressourcen in „konforme“ Ziele, Glaube an die Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft, Einbindung in konventionelle Aktivitäten.

Zur Vertiefung: online: soztheo.de.



4. Theorie der niedrigen Selbstkontrolle (*Gottfredson/Hirschi, 1990*)

These: Kriminalität ist das Ergebnis von niedriger Selbstkontrolle und objektiver Tatgelegenheit.

Hier kommt einem vieles bekannt vor: Wie die biologischen Kriminalitätstheorien (KK 41 ff.) wird mit der „niedrigen Selbstkontrolle“ ein Persönlichkeitsmerkmal als entscheidende Ursache für kriminelles Verhalten ausgemacht. Ähnlich wie die Lerntheorien (KK 50 ff.) gehen *Gottfredson* und *Hirschi* davon aus, dass dieses Persönlichkeitsmerkmal zwar auch anlagebedingt, aber vor allem ein Sozialisationsmangel ist („poor parenting“). Selbstkontrolle lasse sich nur etwa bis zum 8. Lebensjahr erlernen, danach stelle „niedrige Selbstkontrolle“ ein stabiles Persönlichkeitsmerkmal dar.

Die Erklärung von Kriminalität und ist denkbar einfach:

Niedrige Selbstkontrolle + objektive Tatgelegenheit = Kriminelles Verhalten

Die Theorie hätte in der Vorlesungsgliederung auch erst im Rahmen von § 6 (Integrative Theorien, Mehrfaktorenansätze) aufgeführt werden können. Denn sie stellt keine *reine* Kontrolltheorie dar, sondern ergänzt den kontrolltheoretischen Aspekt der niedrigen Selbstkontrolle um das Vorhandensein von Tatgelegenheiten und einen Täter, der sich hiervon beeinflussen lässt. In der Theorie spiegeln sich also auch Merkmale aus der Rational-Choice-Theory (dazu später) und dem Routine-Activity-Approach (ebenso später § 6) wider. Aufgrund des kontrolltheoretischen Schwerpunkts dieser Theorie wird diese aber im vorliegenden Kontext aufgegriffen.

Die Theorie von *Gottfredson* und *Hirschi* wird in Lehrbüchern häufig unter dem Namen „allgemeine Kriminalitätstheorie“ bzw. „General Theory of Crime“ aufgeführt. Dies hängt mit ihrem Anspruch zusammen,

Kriminalität als Phänomen umfassend zu erklären, während sich andere Theorien auf bestimmte Deliktsfelder bzw. bestimmte Personen-/Tätergruppen beschränken. Ob die Theorie von *Gottfredson* und *Hirschi* diesem Anspruch gerecht wird, wird mittlerweile stark bezweifelt (vgl. *Kaspar* in: Hilgendorf/Kudlich/Valerius [Hrsg.], Handbuch des Strafrechts, Band 1, § 19 Rn. 104: zu weitgehend). Trotz aller Zweifel an Kriminalitätsfeldern, die von Rational-Choice-Erwägungen dominiert werden, gibt es durchaus Betätigungsbereiche auch im Bereich der Delinquenz, die kaum mit dem Bild von „kopflös“ und triebgesteuert handelnden Akteuren zusammenpassen. Bedenken ergeben sich auch aus dem Bereich der Lebenslaufforschung (dazu § 6 der KK). Dass manche Menschen erst in fortgeschrittenem Alter straffällig werden, lässt sich nur schwer mit der Annahme einer ab dem 8. Lebensjahr bestehenden Kriminalitätsgeneigtheit infolge niedriger Selbstkontrolle vereinbaren (dazu *Neubacher* Kriminologie, Kap. 9 Rn. 2).

Zur Vertiefung: online: [soztheo.de](https://www.soztheo.de).

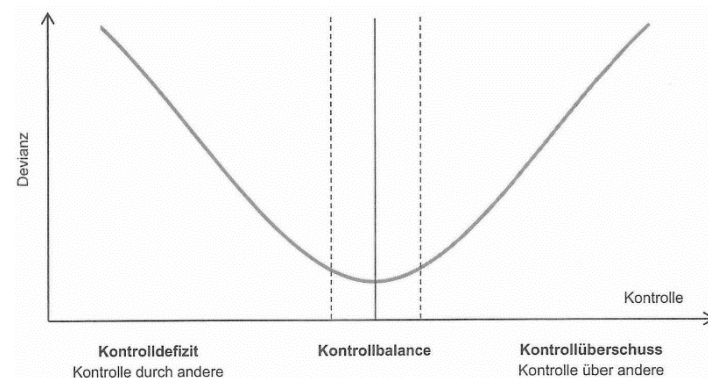
5. Theorie der Kontrollbalance (*Tittle, 1995*)

These: Kriminalität wird durch die Unausgewogenheit von Kontrollausübung und -unterwerfung begünstigt.

Die Theorie der Kontrollbalance von *Charles R. Tittle* stellt einen Sonderfall der Kontrolltheorien dar, da *Tittle* in seinem Ansatz nicht nur die Kontrolle berücksichtigt, die *auf ein Individuum* ausgeübt wird, sondern auch die Kontrolle, die das Individuum *selbst über sich und andere* ausübt.

Diesem Ansatz zufolge wird kriminelles Verhalten durch die Unausgewogenheit von Kontrollausübung und -unterwerfung begünstigt (vgl. *Braithwaite* Charles Tittle's Control Balance and criminological theory, *Theoretical Criminology* 1 [1997], 77). Dabei soll ein Kontrollüberschuss (es kann mehr Macht ausgeübt werden als erduldet werden muss) zu Machtmissbrauch verleiten. Umgekehrt könne ein erlebtes Kontrolldefizit (also ein Zustand, in dem der Betroffene mehr Kontrolle ausgesetzt ist, als er selbst ausüben kann) zu Frustrations- und Kompensationseffekten führen.

Zur Vertiefung: *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 11; *Bock* Kriminologie, § 3 Rn. 157 f.; online: soztheo.de.



aus: *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 11 Rn. 21.

6. Abschließende Betrachtung und Kritik

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Theorien zeigen einmal mehr, dass Kriminalitätstheorien keineswegs „wertneutral“ die Wirklichkeit abbilden (vgl. zu diesem generellen Vorwurf gegenüber der empirischen Sozialforschung KK 30). Dass den Theorien immer auch ein (Vor-)Verständnis zugrunde liegt, wie eine Gesellschaft auszusehen hat, zeigt sich spätestens dann, wenn man den Blick auf die sich aus den Theorien ergebenden Präventionsmaßnahmen richtet.

Gottfredson und *Hirschi* sehen beispielsweise in der intakten bürgerlichen Kleinfamilie die Entwicklungsvoraussetzung schlechthin für Selbstkontrolle. Vor allem hier habe auch wirksame Kriminalprävention anzusetzen: in der Stärkung von Zwei-Eltern-Familien, die der Garant für das frühzeitige Erkennen von deviantem Verhalten und angemessener Bestrafung desselben sind. Auffällig ist auch, dass niedrige Selbstkontrolle nicht nur als Ursache von Kriminalität, sondern generell hedonistischen und damit unter Umständen selbst- bzw. fremdschädigenden Verhaltens angesehen wird. Durch diese Verknüpfung erscheint auch diese Lebensweise ungeachtet seiner Erlaubtheit als verwerflich und verhinderungsbedürftig (dazu *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 12 Rn. 58). Der der Theorie anhaftende Moralismus ist nicht zu übersehen.

Während *Gottfredson* und *Hirschi* auf die Kleinfamilie setzten, lässt sich *Tittles* Theorie der Kontrollbalance als ein Plädoyer für eine egalitäre Gesellschaftsordnung verstehen. Personen in einer einflussreichen sozialen Stellung verfügen in der Regel über einen Kontrollüberschuss, während Personen mit niedriger sozialer Stellung ein Kontrolldefizit haben (vgl. *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 11 Rn. 19). Geht man davon aus, dass die soziale Stellung hauptsächlich durch das finanzielle Kapital bestimmt wird (so zuletzt *Butterwegge* Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, 2020), sollte

sich Kriminalpolitik konsequenterweise der immer weiter auseinanderdriftenden Einkommens- und Vermögensverteilung in unserer Gesellschaft annehmen.